



ÖDP Weilheim * Schießstattweg 42a * 82362 Weilheim

Herrn Bürgermeister
Markus Loth
E-Mail: buergermeister@weilheim.de

Weilheim, den 28. Juni 2020

Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Loth,

in der Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, den 23. Juni 2020 wurde eine Beschlussfassung zum Thema 5G an den Stadtrat weitergereicht. Der Mobilfunk-Standort „Am Weidenbach“ wurde genehmigt, der Standort am Krankenhaus abgelehnt. Hierzu kündigt die Telekom an, dem staatlichen Auftrag nachzukommen und nun eine Privatakquise zu starten.

In Verantwortung vor dem Vorsorgeprinzip, zu dem wir uns im Leitbild der Stadt Weilheim seit 2002 explizit bekannt haben (UN-Agenda 21, Kapitel 35, Absatz 3), stellen wir den umseitigen Dringlichkeitsantrag.

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass alle sieben Punkte dieses Antrages entweder darauf abzielen, Weilheimer Bürgerinnen und Bürger über mögliche Gefahren von Mobilfunkstrahlen zu informieren oder unseren politischen Gestaltungsspielraum als Kommune auszuleuchten.



Dringlichkeitsantrag (Stadtratssitzung am 2. Juli 2020)

Die Stadt Weilheim möge

- a) bei örtlichen Mobilfunkbetreibern nachfragen, ob in Weilheim die Frequenzbereiche von 5G bereits freigeschaltet worden sind.
- b) eine Vereinbarung mit den örtlichen Mobilfunk-Betreibern abschließen, in der eine Freischaltung der Frequenzbereiche von 5G nur mit Kenntnis des Weilheimer Stadtrates erfolgt.
- c) angesichts der Ankündigung einer Privatakquise seitens der Telekom nach privaten Standorten ein Informationsschreiben an alle Weilheimer Haushalte versenden, in welchem auf die gesundheitliche Bedenken seitens der Stadt und ungeklärte Fragen zum Thema Mobilfunk und 5G hingewiesen und darüber aufgeklärt wird, dass keine Versicherung für mögliche Schäden an Mensch und Natur die Haftung übernimmt.
- d) den Leiter des örtlichen Gesundheitsamtes zu der Stadtratssitzung 23. Juli 2020 einladen und ihn um eine Stellungnahme bezüglich der signifikanten Zuwachsraten von Stirn- und Schläfenlappentumoren bei Jugendlichen bzw. zu den aktuell in Deutschland geltenden Mobilfunk-Grenzwerten bitten.
- e) für die vermutlich im Herbst stattfindende Stadtratssitzung zum Thema 5G nicht nur einen Referenten des *Bayerischen Landesamtes für Umwelt*, sondern auch einen Experten aus der Wissenschaft einladen.
- f) einen Rechtsbeistand mit der Prüfung beauftragen, ob im Zusammenhang mit dem staatlichen Auftrag zum Netzausbau die EU-Regeln zur Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips eingehalten worden sind.
- g) einen Referenten zu einer Stadtratssitzung im Herbst einladen, der über die Möglichkeit modernerer, gesundheitlich unbedenklicher Alternativen zum bestehenden Mobilfunk informiert (z.B. VLC-Technik).

Begründung zu a-b)

Im *Weilheimer Tagblatt* vom 27. November 2019¹ wird darüber berichtet, dass in der Gemeinde Seehausen die Frequenzbereiche von 5G ohne das Wissen der Gemeinderats freigeschaltet worden sind.

Begründung zu c-e)

In der Bauausschuss-Sitzung am 23. Juni 2020 wurde der von der Telekom vorgeschlagene Standort 2 (Nähe Krankenhaus) mehrheitlich abgelehnt, um Patienten und die Jugendlichen der umliegenden Schulen nicht der Belastung von Mobilfunkstrahlen auszusetzen.

Der Errichtung einer Sendeanlage „Am Weidenbach“ wurde hingegen zugestimmt (eine Gegenstimme: Saro Ratter, ÖDP). Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch dort Familien mit Kindern wohnen, die nun mit der Errichtung des zugestimmten Sendemastes vermutlich einer verstärkten Strahlungsbelastung ausgesetzt sind.

Laut Telekom sollen die geplanten Mobilfunkanlagen zunächst die aktuelle Mobilfunkversorgung in Weilheim sicherstellen, später aber Bausteine einer flächendeckenden Versorgung Weilheims mit LTE und 5G sein. (siehe Beschlussvorlage²)

Nachfolgend zeigen wir auf, dass die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Mobilfunk-Strahlen allgemein und die Belastung durch die neue Technologie 5G im Besonderen nicht gewährleistet ist. Auf zwei Forschungs-Ergebnisse gehen wir kurz ein.

1) Die bisher größte Studie zu nicht-ionisierender Strahlung und Krebs wurde unter dem Dach des amerikanischen *National Institute of Environmental Health Sciences* (NIEHS) durchgeführt. Dieser Einrichtung, zu deren Forschungsergebnissen u.a. der Nachweis der schädlichen Wirkung von Asbest zählt, werden seit Jahrzehnten höchste wissenschaftliche Standards bescheinigt.

Im Frühjahr 2018 wurden die Gesamtergebnisse der sogenannten NTP - Studie veröffentlicht. Sie weist (vermutlich nicht im Sinne der aktuellen amerikanischen Mobilfunk-Politik) nach, dass die nicht-ionisierende Strahlung des Mobilfunks wahrscheinlich Krebs erzeugt.³

2) Das Ergebnis dieser NTP-Studie wird durch epidemiologische Studien anscheinend bestätigt: **In England stiegen die Stirn- und Schläfenlappentumore im Zeitraum von 1995 bis 2015 signifikant an.⁴ Europaweit beträgt die Zuwachsrate derartiger Tumore bei Jugendlichen 1,5%.⁵**

1 <https://www.merkur.de/lokales/garmisch-partenkirchen/seehausen-ort85879/seehausen-bayern-5g-standort-erhitzt-gemueter-13252937.html>.

2 Beschlussvorlage SG40/427/2020.

3 <https://www.emfdata.org/de/studien/detail&id=440>.

4 <https://www.emfdata.org/de/studien/detail&id=476>.

"Die Daten ergaben eine stetige jährliche Steigerung der Glioblastom-Inzidenzrate von 2004–2015 um 2,2 %. Vergleicht man neue Fallzahlen in 2015 mit 1995 sieht man zusätzliche 1548 aggressive GBM-Fälle jährlich."

5 <http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/internationaler-aerzteappell-mobilfunk-praevention-therapie-gesundheit>.

Die Arbeitsgruppe um den schwedischen Onkologen Prof. Lennart Hardell (Oröbro University Hospital, Schweden) legt eine umfassende Interpretation der NTP-Studie vor, in der die Ergebnisse in Zusammenhang mit epidemiologischen Studien gestellt werden. Ergebnis: Es "gibt einen eindeutigen Nachweis („clear evidence“) dafür, dass hochfrequente Strahlung beim Menschen Gliome hervorrufen". (Hardell et al. 2018)

(In diesem Zusammenhang weisen wir auf über 500 weitere höchst beunruhigende Studien zu elektromagnetischen Feldern nur hin, die Sie auf der in der Fußnote genannten Webadresse finden: 376 medizinisch-biologische, 54 epidemiologische Studien und 73 Übersichtsarbeiten⁶⁾

Da die Strahlenbelastung bei der neuen Technologie 5G zudem erheblich steigt, richten mittlerweile über 230 Wissenschaftler aus 36 Ländern aktuell folgenden Appell u.a. an die Europäische Union: *“Wir, die unterzeichnenden Wissenschaftler, empfehlen ein Moratorium der Einführung der fünften Generation 5G in der Telekommunikation, bis mögliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt umfassend durch industrieunabhängige Wissenschaftler untersucht worden sind. 5G wird die Exposition gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern ((RF-EMF), die bereits über die Strahlung von 2G, 3G, 4G, WLAN etc. vorhanden ist, erheblich erhöhen. Es wurde nachgewiesen, dass RF-EMF für Menschen und Umwelt schädliche Folgen hat.”*⁷

Begründung zu f)

Woran sollen wir uns angesichts dieser beunruhigenden Informationen als überwiegend fachfremde Kommunal-Politiker orientieren?

Seit Anfang der 1970er Jahre gilt in Deutschland das **Vorsorgeprinzip**, das sich auch im *Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft* und in der *Rio-Deklaration zu Umwelt und Entwicklung* (UN-Agenda 21; neu: UN-Agenda 2030) wiederfindet.

Das *Vorsorgeprinzip* ist ein Prinzip der Umwelt- und Gesundheitspolitik. Danach sollen die denkbaren Belastungen bzw. Schäden für die Umwelt bzw. die menschliche Gesundheit im Voraus (trotz unvollständiger Wissensbasis) vermieden oder weitestgehend verringert werden. Es dient damit einer Risiko- bzw. Gefahrenvorsorge.

In einer Mitteilung der Europäischen Kommission zur Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips heißt es: „Die Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips sollte im Rahmen einer abgestuften Risikoanalyse erfolgen, die drei Stufen umfaßt: Risikobewertung, Risikomanagement und Information über die Risiken, wobei das Vorsorgeprinzip für das Risikomanagement von besonderer Bedeutung ist.“⁸

Als kommunalpolitische Entscheidungsträger sind wir unserer Ansicht nicht vorbereitet weitreichende und die Gesundheit der Weilheimerinnen und Weilheimer betreffende Entscheidungen im Zusammenhang mit Mobilfunkstrahlen bzw. 5G zu treffen:

- 1.) Wir haben keine Risikobewertung erhalten.
- 2.) Wir wurden an keinem Risikomanagement beteiligt.
- 3.) Wir sind nicht über Risiken aufgeklärt worden.

6 <https://www.emfdata.org/de/>

7 <https://www.jrseco.com/de/appell-zu-5g-an-die-eu-wissenschaftler-warnen-vor-potenziellen-ernsten-gesundheitsauswirkungen-durch-5g>.

Vollständiger Text: <https://www.jrseco.com/wp-content/uploads/2017-09-13-Scientist-Appeal-5G-Moratorium.pdf>.

8 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52000DC0001>

Beschäftigt man sich eingehender mit der Beschlussvorlage zu der Bauausschuss-Sitzung vom 23. Juni 2020, wird man vor einige Probleme gestellt. So wird der Standort „Am Weidenbach“ für eine Mobilfunkanlage nicht beanstandet, wenn die Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) eingehalten werden. Mit diesem Hinweis hält sich die Verwaltung an geltendes Recht.

Will man sich nun aber bei öffentlichen Stellen zu eben diesen Grenzwerten informieren, ist das nicht gerade hilfreich. So geht aus einem Artikel des *Bayerischen Staatsanzeigers* vom 5. April 2019 hervor, dass die **Grenzwerte für Mobilfunkstrahlen in Deutschland** nicht nur über 99 mal so hoch sind wie die in der Schweiz, sondern sogar **über 445 mal so hoch wie von der Europäischen Akademie für Umweltmedizin (EUROPEAM) empfohlen!**

(der entsprechende Artikel der *Bayerischen Staatszeitung* ist diesem Dringlichkeitsantrag beigelegt)

Bei diesen Schwindel erregenden Abweichungen von Empfehlungen muss man kein Experte sein um zu verstehen, warum bereits seit Jahrzehnten über 1000 Fachmediziner im *Freiburger Ärzteappell* eine drastische Senkung eben dieser in Deutschland geltenden Grenzwerte mit Nachdruck fordern.⁹

In der gleichen Beschlussvorlage vom 23.06.2020 wird die Begründung des Staatsministers Herr Aiwanger zitiert, aufgrund der Versorgungsansprüche gerade „der Jugendlichen und der Patienten sei ein weiterer Ausbau [des Mobilfunknetzes] dringend geboten“.

Diese Begründung steht unserer Ansicht nach in einem nicht aufzulösenden Widerspruch mit den Ergebnissen der oben genannten Studien, die eine signifikante Zuwachsrate von Gehirntumoren gerade bei Jugendlichen (!) belegen.

Angesichts dieser nicht nachzuvollziehenden Argumente und Informationsdefizite weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass seitens des Staates die im EU-Recht geltenden Regeln zur Anwendbarkeit des *Vorsorgeprinzips* im Austausch mit unserer Gemeinde nicht eingehalten worden sind. Wir vermissen eine Risikobewertung, ein geeignetes Risikomanagement bzw. Information über Risiken. Die juristische Prüfung dieses Sachverhalts durch einen Rechtsbeistand ist dringend einzuleiten.

Begründung zu g)

Aufgrund der gesundheitlichen Bedenken bezüglich Mobilfunk wird seit Jahren an der Entwicklung moderner, gesundheitlich unbedenklicher Technologien gearbeitet, die in sensiblen Bereichen bereits jetzt zum Einsatz kommen. Drei Beispiele:

1.) Die Firma Aero-Lifi in Weßling arbeitet mit optischer Datenübertragung und wurde für ihre Produkte vom Bundeswirtschaftsministerium auf der Gründermesse in Hannover 2018 ausgezeichnet (Einsatz in Flugzeugen, Wellness-Hotels).¹⁰

⁹ <http://freiburger-appell-2012.info/de/home.php>.

¹⁰ <http://www.aerolifi.com>.

2.) In Stuttgart beschloss die Mehrheit des Gemeinderats zum Schutz der Schulkinder die Finanzierung eines gesundheitlich unbedenklichen Digital-Projekts. Im Zusammenarbeit mit dem *Fraunhofer-Heinrich-Hertz-Institut* installierte man an einer Stuttgarter Schule VLC-Technik (Visible Light Communication) als Alternative zu W-LAN. In ausgewählten Stadtteilen wird in diesem Zusammenhang die Erprobung eines Kleinzellennetzes zur Outdoor-Mobilfunkversorgung durchgeführt.

3.) Das *Deutsche Luft und Raumfahrtzentrum* (DLR) meldete im November 2016 einen Weltrekord¹¹: Ebenfalls mittels optischer Übertragung per Laser war man in der Lage, 1,72 Terrabit pro Sekunde zu übertragen. Haupthindernis bei der Übertragung im freien Raum sind mögliche atmosphärische Störungen. Trotzdem „haben uns zum Ziel gesetzt, den Internetzugang mit hohen Datenraten auch außerhalb der Ballungsgebiete zu ermöglichen, und wollen zeigen, wie dies mit Satelliten möglich ist“, erklärt Institutsdirektor Prof. Christoph Günther.

Um daraufhin in einem „maximalen Belastungstest“ den worst case der atmosphärischen Störungen durchzuführen, wurde ein Gebiet ausgewählt, das die gleichen Störfaktoren zeigt wie – im schlimmsten Fall – die Strecke ins All: **Die Übertragung fand zwischen dem Ort Weilheim und einem hoch gelegenen Areal auf dem Hohenpeißenberg statt – und auch das mit Erfolg.**

Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass wir in einer Region mit hohem Innovationspotential leben. Referenten, die uns über die Möglichkeiten derartig moderner und gesundheitlich unbedenklicher Alternativen aufklären, könnten zukunftsweisende Aussichten eröffnen. Eine gewisser Pioniergeist in Weilheim angesichts dieser neuen Technologien lohnt sich eventuell auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Stadt Weilheim die *UN-Agenda 21* seit achtzehn Jahren explizit in ihrem Leitbild verankert hat. Damit verpflichten gerade wir uns als Stadtrat in Verantwortung gegenüber den folgenden Generationen ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Entwicklung und auch zur Wahrung des Vorsorgeprinzips. (Kapitel 35, Absatz 3 der UN-Agenda 21/UN-Agenda 2030)

Vor diesem Hintergrund ist der Einführung einer technischen Neuerung nur zuzustimmen, wenn deren Unbedenklichkeit für Mensch und Natur zweifelsfrei erwiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Halas

11 <https://www.ingenieur.de/technik/fachbereiche/ittk/highspeed-internet-dlr-meldet-weltrekord-optischer-datenuebertragung-laser/>